WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHL ZUM STUDIERENDENPARLAMENT, DER STUDIENGANSSPRECHER UND DES SENATS

STUDENTISCHE WAHLEN 2014

WAHLBEKANNTMACHUNG

Die Neuwahl zum Studierendenparlament, der Studiengangssprecher und zum Senat der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

- Die Wahl für die Mitglieder des Studierendenparlaments , der Studiengangssprecher und des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln findet in der Zeit vom 01. – 05. Dezember 2014 statt
- 2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Gang zur Mensa vor dem Schwarzen Brett vom 01. – 04. Dezember jeweils in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr und am 05. Dezember von 10.00 – 13.00 Uhr.

Zu der Wahl sind der Personalausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

- 3. Zur Wahl stehen folgende Ämter:
 - 21 Vertreterinnen/Vertreter für das Studierendenparlament
 - 1 Studiengangssprecher/in der Bachelorstudierenden je Studiengang und Studienjahr
 - 1 Studiengangssprecher/in der Masterstudierenden je Studiengang und Studienjahr
 - 1 Studiengangssprecher/in der Lehramtstudierenden (Staatsex.)
 - 1 Studiengangssprecher/in der Lehramtstudierenden (Gym/Ge, HRG, Berufskolleg) je Studienjahr (Bachelor)
 - 1 Studiengangssprecher/in der Lehramtsstudierenden für Förder- und Grundschule je Studienjahr (Bachelor)
 - 1 Studiengangssprecher/in der Lehramtsstudierenden (Master)
 - 2 Sprecher/innen der Promotionsstudierenden
- 4. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach

dem Wahlsystem des § 5 der Wahlordnung (Niemeyersches Auszählungsverfahren) gewählt. Die Studiengangssprecher und der Senat werden durch Mehrheitswahl gewählt.

- 5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Vordrucke sind zu erhalten beim AStA.
 - a. Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten
 - b. Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift, Kontaktdaten und die Martrikelnummer der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten enthalten und deutlich erkenn lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll
 - c. Jede Wahlliste ist von mindestens 5 wahlberechtigten Mitgliedern der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben
 - Eine Kandidatin/Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.
 - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerberinnen/Bewerber beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidatin/ Kandidat einverstanden sind.
 - Die **Wahlvorschläge** können bis zum **17.11.14 (12.00h)** beim Wahlleiter (ein gesondertes Fach ist beim AStA eingerichtet) eingereicht werde.
 - Die anerkannten Wahlvorschläge werden spätestens zum **21.11.14** durch Aushang öffentlich bekannt gegeben.
- 6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
- 7. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen in der Zeit vom **06.11.14 13.11.14** im AStA aus. (s. § 8 der Wahlordnung).
- 8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
- 9. Die Anträge auf Briefwahl die formlos gestellt werden können müssen beim Wahlleiter (gesondertes Fach beim AStA) bis spätestens Montag, den **24.11.14** eingegangen sein.
- 10. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang voraussichtlich in der Zeit vom **05.12.14 19.12.14** bekanntgegeben.

Köln, den 01. November 2014

<u>Der Wahlvorstand:</u>

Jan Kah (Wahlleiter)

Vanessa Jäger (Stellvertreterin)

Thomas Leuschen

Jan Kah

- Wahlleiter -